



GEMEINDEAMT
HAIMING

ZI. 004-1/2024

Siedlungsstraße 2 · 6425 Haiming · Tirol
Tel. +43 5266 88600-0 · Fax DW 25
gemeinde@haiming.tirol.gv.at · www.haiming.tirol.gv.at

Haiming, am 30.09.2024

Amtsleitung Tel. 88600-14
Bürgermeister Tel. 88600-15

DVR 0080616
UID: ATU 41663400

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat in seiner Sitzung vom 26.09.2024 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den vom technischen Büro Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich Kalkofenstraße – Haselwanter 2024 im Bereich der Gstnr. 2915/55 laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Mark vom 11.09.2024, ZI. HA-4695-BEBP-KH durch vier Wochen hindurch vom 30.09.2024 bis einschließlich 28.10.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfes abzugeben.

Angeschlagen am: 30.09.2024

Abzunehmen am: 29.10.2024

Abgenommen am:

Die Bürgermeisterin:

